



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	10.01.2019		
Geschäftszeichen	BS-Se/Fo		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 14.02.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 20.02.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 030/19

Betreff: Stiftung für Kultur und Bildung

Anlagen: 1 - Stiftungssatzung
2 - Stiftungsgeschäft

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Satzung und dem Stiftungsgeschäft zur Gründung der "Stiftung für Kultur und Bildung" zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, RPA, ZSD/E, ZSD/R	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. **Stiftung für Kultur und Bildung**

Zweck der zu gründenden Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten in Ulm. Diese ist als kommunale, rechtlich unselbstständige, Stiftung vorgesehen.

2. **Stiftungsvermögen**

Als Anfangsvermögen wird die Stiftung vsl. mit 514.436,93 EUR ausgestattet. Dieses Anfangsvermögen ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren Spenden, die eingegangen sind. Es sind minimale Abweichungen des Anfangsvermögens bis zur Stiftungsgründung durch Gebühren möglich. Durch die zu beschließende Satzung sind jederzeit Zustiftungen, d.h. eine Erhöhung des Stiftungsvermögens, möglich.

3. **Verbrauchsstiftung**

Durch die aktuelle Zinslage sind auf absehbare Zeit keine nennenswerten Erträge aus dem Stiftungsvermögen für den Stiftungszweck zu erwarten. Daher wurde die Stiftung als Verbrauchsstiftung vorgesehen, wodurch auch das Stiftungsvermögen für den Stiftungszweck verwendet werden kann. Sollte sich die Zinslage zukünftig verbessern, kann der Stiftungszweck durch die Erträge aus dem Vermögen erfüllt und eine längerfristige Erhaltung des Stiftungsvermögens angestrebt werden.

4. **Vermögensverwaltung**

Das Stiftungsvermögen wird im Rahmen des Geldanlagenmanagements der Stadt Ulm angelegt.

5. **Rechtsaufsicht**

Da es sich bei der Stiftung für Kultur und Bildung um eine kommunale, rechtlich unselbstständige, Stiftung handeln wird, wird diese nicht der Aufsicht der Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen; § 31 Abs. 2 Nr. 1 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg); jedoch der Kommunalaufsicht unterliegen.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der rechtlich unselbständigen Stiftung ist eingebunden in den Haushalt und in den Jahresabschluss der Stadt Ulm und wird von der Abteilung Bildung und Sport bearbeitet.

Die örtliche Prüfung der betreffenden Haushalts- und Rechnungsvorgänge obliegt daher dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 110 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

6. Organe der Stiftung für Kultur und Bildung

Organ der Stiftung ist der Beirat. Er besteht aus

- dem/der für Kultur und Bildung zuständigen Bürgermeister/in, bzw. der für Kultur und Bildung zuständigen Fachbereichsleitung,
- dem/der für Bildung zuständigen Abteilungsleiter/in und
- dem/der für Kultur zuständigen Abteilungsleiter/in.

Den Vorsitz führt der/die für Kultur und Bildung zuständige Bürgermeister/in, bzw. die für Kultur und Bildung zuständige Fachbereichsleitung.

7. Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Ulm hat bestätigt, dass der vorliegende Satzungsentwurf steuer-/gemeinnützigkeitsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die Gründung der Stiftung für Kultur und Bildung wird der Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung angezeigt.

8. Verwaltung und Buchhaltung der Stiftung

Die Verwaltung und Buchhaltung der Stiftung für Kultur und Bildung wird von der Abteilung Bildung und Sport übernommen.

Das Stiftungsvermögen einschließlich aller künftigen Spenden und Zustiftungen sowie die durch das Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge und die zur Erfüllung des Stiftungszwecks geleisteten Ausgaben werden im Haushaltsplan der Stadt Ulm, auf nachfolgend genannten Kontierungen, gesondert vom übrigen Gemeindevermögen, mit gesonderter Darstellung in Haushaltsplan und Jahresabschluss, in einem gesonderten Profitcenter wie folgt geführt:

- Geschäftsbereich 1618 - Stiftung für Kultur und Bildung,
- PRC 2810-610 - Stiftung für Kultur und Bildung.